



2. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass der von der ElbKom AöR beauftragte Dienstleister pepcom / PÿUR im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um die von pepcom angebotenen Dienste bereitzustellen. Der für den Betrieb der Aktivtechnik notwendige Strom wird der pepcom / PÿUR unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird pepcom / PÿUR vorinstallierte und bestehende Hausverkabelungen (vorhandene Telefon- oder Fernsehkabelverteilanlagen) nutzen, soweit dies möglich ist. Ein Umbau der bestehenden Hausverkabelungen liegt nicht in der Zuständigkeit der ElbKom.

3. **Für den Anschluss an das Glasfasernetz des Vertragspartners und die Installation des Glasfaserhausanschlusses bis zum Abschlusskasten (APL) muss die Grundstückseigentümergeklärung dem Vertragspartner rechtsverbindlich unterzeichnet zugehen und für jedes Grundstück/Gebäude gleichzeitig mit der Grundstückseigentümergeklärung auch mindestens ein Internet-Anschluss-Vertrag mit der pepcom / PÿUR abgeschlossen werden. Sollte es kundenseitig nicht zur Aktivierung des Vertrages kommen, behält sich die ElbKom einen kostenpflichtigen Rückbau von bereits verlegten Leitungen vor.**

Nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen der ElbKom werden die Kosten für den Anschluss nach Aufwand wie folgt berechnet:

<b>bis 20 lfd. Meter Anschlusslänge</b>	<b>1.250,00 Euro inkl. MwSt.</b>
<b>bis 40 lfd. Meter Anschlusslänge</b>	<b>1.850,00 Euro inkl. MwSt.</b>
<b>darüber hinaus nach Aufwand</b>	

**Bei Abgabe der Grundstückseigentümergeklärung inklusive Internet-Anschluss-Vertrag bis zum 31.08.2023 wird der Anschluss kostenfrei hergestellt.**

**Zusätzlich gilt für den Aktionszeitraum 12.02.2024 bis 23.02.2024 ein reduzierter Baukostenzuschuss in Höhe von 750,-€ inkl. MwSt.**

4. Für den Fall, dass der Vertragspartner das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt unwiderruflich ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, den Vertragspartner zu benachrichtigen und dem Käufer den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzuerlegen.
5. Mit Unterzeichnung dieser Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes. Die Errichtung unterliegt einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vertragspartners. Ggf. ist eine individuelle Kostenvereinbarung erforderlich.

## **6. Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz nach der DSGVO**

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift Eigentümer oder Bevollmächtigter**

**Stand: 27.05.2022 – ElbKom AöR**